

Anfrage Nr. 0019/2012/FZ

Anfrage von: **Stadträtin Deckwart-Boller**

Anfragedatum: **22.03.2012**

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 25. April 2012

Betreff:

**Bezuschussung Ferienangebote für Kinder
in Heidelberg**

Schriftliche Frage:

In Heidelberg gibt es für Schulkinder viele Ferienangebote von freien Trägern. Bisher war es für Eltern mit geringem Einkommen möglich, beim Jugendamt Zuschüsse zu den Teilnahmebeiträgen zu beantragen. Seit Frühjahr 2011 ist dies nicht mehr möglich. Die Stadt verweist dabei auf einen Beschluss des Gemeinderates, dass nur "Stadtranderholung" zu bezuschussen sei.

1. Aus welchen Gründen hat die Stadtverwaltung ihre Rechtsauffassung geändert?
2. Welcher Gemeinderatsbeschluss ist hier herangezogen worden? Bitte den Beschluss vorlegen.
3. Gibt es Bestrebungen der Stadtverwaltung, die Beschlusslage so zu ändern, dass die Zuschussung wieder möglich wird? Wenn ja, bitte Zeitplan vorlegen, wenn nein bitte begründen, warum.

Antwort:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zuschussung erfolgt aus Mitteln der „Kinder- und Jugenderholung“. Die Kinder- und Jugenderholung gibt es schon seit sehr vielen Jahren, ursprünglich handelte es sich dabei um die klassische Stadtranderholung, durchgeführt vom Diakonischen Werk in der Marienhütte und der AWO Heidelberg im Alex – Möller- Waldheim.

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses
vom 21.04.2004 DS: 84/2004/V

hat die Stadt Heidelberg die Ausgestaltung der Kinder- und Jugenderholung geregelt und folgendermaßen festgeschrieben:

- Teilnahmebeiträge von Ferienfreizeiten außerhalb Heidelbergs werden übernommen, wenn es sich um einen anerkannten Jugendhilfeträger handelt. Die Übernahme ist alle 3 Jahre möglich. Bei 2 Wochen werden maximal 511.- €, bei 3 Wochen maximal 665.- € übernommen, wenn das Einkommen der Eltern eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt. Rechtsgrundlagen sind § 90 Absatz 1 Nr.1, 4 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) i.V. mit §§ 82 – 85,87,88 und 92 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).
- Teilnahmebeiträge für die Stadtranderholung werden nach derselben Rechtsgrundlage übernommen, allerdings ausschließlich für die Teilnehmer der Stadtranderholung des Diakonischen Werks auf der Marienhütte.

- Teilnahmebeiträge für andere Ferienmaßnahmen in Heidelberg oder schulische Betreuung in den Ferien sind durch den Beschluss nicht gedeckt und können daher nicht übernommen werden.

Im Jahre 2010 wurde festgestellt, dass in wenigen Einzelfällen von diesen Vorgaben abgewichen wurde. So wurden in 2010 insgesamt 7 Teilnehmerbeiträge zwischen 30.- und 80.- € für die Teilnahme an Ferienmaßnahmen des Kulturfensters übernommen. Diese Praxis ist nicht mit den bestehenden Beschlüssen gedeckt und wurde daher auch seither nicht mehr angewandt.

Zu Frage 3:

Die Ferienangebote für Heidelberger Kinder und Jugendliche haben sich in den vergangenen 10 Jahren sowohl quantitativ als auch in ihrer Unterschiedlichkeit, die ganz individuell an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen, aber auch ihrer Eltern ansetzt, enorm entwickelt. Das aktuelle Informationsheft, mit dem die Kinder- und Jugendförderung über die Ferienangebote des Jahres 2012 informiert, umfasst nicht weniger als 187 Seiten.

Dieses Angebot ist in keiner Weise mehr mit den ursprünglichen Begriffen einer Kinder- und Jugenderholung oder einer Stadtranderholung zu greifen.

Insofern entspricht eine Übernahme von Teilnehmerbeiträgen, die auf diesen früheren Strukturen basiert, auch nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr dem aktuellen Stand dieses umfassenden Ferienangebotes.

Die Verwaltung ist daher momentan dabei, einen Vorschlag für eine Neuregelung der Übernahme von Teilnehmerbeiträgen bei Ferienmaßnahmen zu erarbeiten. Aufgrund der Vielfalt der existierenden Ferienmaßnahmen ist dies allerdings kein ganz leichtes Unterfangen. Es ist geplant in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ein entsprechendes Konzept zur Entscheidung vorzulegen.

Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2012

Ergebnis: behandelt